



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**42/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Kämmerei
Verhandlungsgegenstand:	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Tilgung eines Kredites</b>
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Zum 30.09.2024 wird ein Kredit bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien mit einem Zinssatz von zurzeit 1,82% zur Tilgung bzw. Umschuldung fällig.

Die Restschuld beträgt gemäß Tilgungsplan 407.841,17 €.

Um eine Entscheidung vorzubereiten, wurde bei der Sparkasse ein unverbindliches Angebot eingeholt. Bei einer Umschuldung des Kredites sollte die Laufzeit 10 Jahre betragen und die Zins- und Tilgungszahlung so gestaltet sein, dass nach Ablauf der Laufzeit keine Restschuld besteht.

Aus dem Angebot war ersichtlich, dass der effektive Jahreszins zurzeit 3,33 % beträgt, bei einer vierteljährlichen Rate von 10.196,03 €. Die Gesamtsumme der anfallenden Zinsen beläuft sich auf 68.767,10 €, welche die Gemeinde aufbringen muss.

Da die Gemeinde nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit arbeiten soll, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Kredit nicht umzuschulden, sondern zum Ablauf

der Zinsbindungsfrist (30.09.2024) zu tilgen. Auch der Bestand an liquiden Mittel ist gut aufgestellt, so dass die Möglichkeit der Kredittilgung gegeben ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Tilgung des Kredites bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (Darlehen-Nr. 6310001165) mit einer Restschuld in Höhe von 407.841,17 € zum 30.09.2024.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**43/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Schaffung eines Ausbildungsplatzes in der Gemeindeverwaltung ab dem Ausbildungsjahr 2025</b>
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Voraussichtlich ab dem Jahr 2029 werden Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung die Regelaltersgrenze erreichen und in den Ruhestand gehen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit dieser Situation bereits jetzt auseinandergesetzt und schlägt vor, die Möglichkeit der Ausbildung in der Verwaltung zu schaffen, um sich künftig eigene Fachkräfte ausbilden zu können. In einem ersten Schritt soll ein Azubi seine Ausbildung mit dem Ausbildungsjahr 2025 beginnen. Diese Ausbildung wird voraussichtlich im August 2028 enden, sodass dann eine Einarbeitung und Übernahme der frei werdenden ersten Stelle möglich ist.

Bei Zustimmung durch den Gemeinderat kann die Verwaltung die Eignungsfeststellung bei der Landesdirektion beantragen. Diese ist Voraussetzung um ausbilden zu können. Zudem muss sich ein/e Mitarbeiter\*in zum Ausbilder weiterbilden lassen. Die Bereitschaft dafür liegt vor. Es wurde ein fachlich geeigneter Mitarbeiter ausgewählt.

Die Kosten für einen Azubi belaufen sich pro Ausbildungsjahr auf ca. 20.000 €.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt in der Gemeindeverwaltung Oderwitz ab dem Ausbildungsjahr 2025 einen Ausbildungsplatz zu schaffen. Die Mittel sind in den Haushalt einzuplanen.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**44/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Beauftragung von Nachtragsleistungen der Planungskosten für die Beseitigung der Starkregenschäden 2021 - Instandsetzung der Brücke Neufeldenwasser, Höhe Neufeldenstraße 5b</b>
Gesetzl. Grundlage:	HOAI
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat (Information)	05.08.2024			

**Kosten und Finanzierung:**

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig	Ingenieurleistungen	ja		

**Erläuterung:**

Für die Schadensbeseitigung des Starkregens am 17.07.2021 wurde das IB Giehler, Oderwitz, in der Sitzung vom 09.01.2023 mit Beschluss-Nr. 07/23 vom Gemeinderat beauftragt, die Planungen für die Sanierung der Brücke mit einer angebotene Auftragssumme von 13.917,13 € brutto durchzuführen. Die anrechenbaren Kosten betragen zum Zeitpunkt 51.700 €.

Im Laufe der Planungen bei der Maßnahmen-ID 0318 „Instandsetzung der Brücke Neufeldenwasser, Höhe Neufeldenstraße 5b“ waren im Sinne einer technisch angemessenen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit Umplanungen des gesamten Konzepts (nunmehr Neubau statt Sanierung) notwendig. Diese zusätzlichen ingenieurtechnischen Arbeiten sind nun in einem 1. Nachtrag zusammengefasst. Der

Gemeinde liegt eine Berechnung des Ingenieurbüros in Höhe von 39.421,62 € brutto vor. In diesem ist das aktuelle Submissionsergebnis, Basis für die Vergabe der Bauleistung (entsprechend Beschluss-Nr. 31/24) als Kostenfeststellung in Höhe von 380.455,78 € brutto ebenfalls eingeflossen.

Gemäß § 9 Abs. 2, Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz vergibt der Bürgermeister Nachtragsleistungen zu bestehenden Aufträgen bis zu einer Höhe von maximal 10.000 €, brutto. Darüberhinausgehende Aufträge hat der Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Nachtragsangebot Nr. 1 zu den Planungsleistungen für die Beseitigung der Starkregenschäden aus 2021 - ID 0318 „Instandsetzung der Brücke Neufeldenwasser, Höhe Neufeldenstraße 5b“ des IB Giehler zu bestätigen.

Das aktuelle Gesamthonorar beträgt nach Beauftragung des Nachtrags 53.338,75 € (brutto).

Die Kosten sind im Rahmen des Gesamtbudgets durch Fördermittel der SAB gedeckt und bei dieser entsprechend angezeigt

**Beschlussvorschlag:**

**Zur Beseitigung der Schäden an kommunaler Infrastruktur durch das Starkregenereignis am 17.07.2021 beschließt der Gemeinderat, den 1. Nachtrag für die Planungsleistungen zur Instandsetzung der Brücke Neufeldenwasser, Höhe Neufeldenstraße 5b an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 39.421,62 € zu vergeben.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag: Übersicht ing.-techn. Leistungen**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**45/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Beauftragung von Nachtragsleistungen der Planungskosten für die Beseitigung der Starkregenschäden 2021 – Wiederherstellung Ufersicherung, einschließlich Gewässersohle, Bleicheteichwasser</b>
Gesetzl. Grundlage:	HOAI
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat (Information)	05.08.2024			
Gemeinderat	02.09.2024			

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig	Ingenieurleistungen	ja		

**Erläuterung:**

Für die Schadensbeseitigung des Starkregens am 17.07.2021 wurde das IB Giehler, Oderwitz, in der Sitzung vom 09.01.2023 mit Beschluss-Nr. 11/23 vom Gemeinderat beauftragt, die Planungen für die Sanierung von Gewässerbett und Ufer mit einer angebotene Auftragssumme von 24.878,53 € brutto durchzuführen. Die anrechenbaren Kosten betragen zum Zeitpunkt 131.495 € brutto.

Im Laufe der Planungen für die Maßnahmen-ID 0148 „Wiederherstellung Ufersicherung, einschließlich Gewässersohle, Bleicheteichwasser“ waren im Sinne einer technisch angemessenen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit Umplanungen im Konzept notwendig. Zudem wurde die Stützmauer sowie eine erweiterte Abböschung als tragfähige

Lösung mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt. Diese zusätzlichen ingenieurtechnischen Arbeiten der veränderten Ausführung sind nun in einem 1. Nachtrag zusammengefasst. Der Gemeinde liegt eine Berechnung des Ingenieurbüros in Höhe von 12.243,06 € brutto vor. In diesem ist das aktuelle Submissionsergebnis, Basis für die Vergabe der Bauleistung (entsprechend Beschluss-Nr. 33/24) als Kostenfeststellung in Höhe von 217.180,43 € brutto ebenfalls eingeflossen.

Gemäß § 9 Abs. 2, Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz vergibt der Bürgermeister Nachtragsleistungen zu bestehenden Aufträgen bis zu einer Höhe von maximal 10.000 €, brutto. Darüberhinausgehende Aufträge hat der Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Nachtragsangebot Nr. 1 zu den Planungsleistungen für die Beseitigung der Starkregenschäden aus 2021 - ID 0318 „Wiederherstellung Ufersicherung, einschließlich Gewässersohle, Bleicheteichwasser“ des IB Giehler zu bestätigen.

Das aktuelle Gesamthonorar beträgt nach Beauftragung des Nachtrags 37.121,59 € (brutto).

Die Kosten sind im Rahmen des Gesamtbudgets durch Fördermittel der SAB gedeckt.

**Beschlussvorschlag:**

**Zur Beseitigung der Schäden an kommunaler Infrastruktur durch das Starkregenereignis am 17.07.2021 beschließt der Gemeinderat, den 1. Nachtrag für die Planungsleistungen zur Wiederherstellung Ufersicherung einschließlich Gewässersohle, Bleicheteichwasser an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 12.243,06 € zu vergeben.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:** Übersicht ing.-techn. Leistungen

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.





Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**46/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Beauftragung von Nachtragsleistungen der Planung für das Bauvorhaben „Straßenbau Untere Dorfstraße 1. BA K8618 bis Altmanngasse“</b>
Gesetzl. Grundlage:	HOAI
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat (Information)	05.08.2024			
Gemeinderat	02.09.2024			

**Kosten und Finanzierung:**

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig	Ingenieurleistungen	ja		

**Erläuterung:**

Für die Leistungsphasen 1 bis 9 wurde das IB Giehler, Oderwitz, in der Sitzung vom 12.04.2021 mit Beschluss-Nr. 32/21 vom Gemeinderat beauftragt, die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI zu einem Gesamtpreis von 71.444,03 € brutto durchzuführen. Die anrechenbaren Kosten betragen zum Zeitpunkt 542.640 € brutto.

Die Submission zur Vergabe der Bauleistungen gingen mit einer deutlichen Kostensteigerung von fast 34% einher. Entsprechend des ingenieurtechnischen Vertrages (Grundlage: HOAI) werden die Leistungsphasen 5 bis 9 nach der Kostenfeststellung abgerechnet. Das aktuell vorliegende Kostenangebot für den 1. Nachtrag trägt diesen Tatsachen Rechnung.

Der Gemeinde liegt eine Berechnung des Ingenieurbüros in Höhe von 10.157,44 € brutto vor. In diesem ist die aktuelle Auftragssumme, Basis für die Vergabe der Bauleistung (entsprechend Beschluss-Nr. 25/24) als Kostenfeststellung in Höhe von 807.568,71 € brutto ebenfalls eingeflossen.

Gemäß § 9 Abs. 2, Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz vergibt der Bürgermeister Nachtragsleistungen zu bestehenden Aufträgen bis zu einer Höhe von maximal 10.000 €, brutto. Darüberhinausgehende Aufträge hat der Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Nachtragsangebot Nr. 1 zu den Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Straßenbau Untere Dorfstraße 1. BA K8618 bis Altmanngasse“ des IB Giehler zu bestätigen.

Das aktuelle Gesamthonorar beträgt nach Beauftragung des Nachtrags 81.601,47 € (brutto).

Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 gedeckt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt, den 1. Nachtrag für die Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme Untere Dorfstraße 1. BA K8618 bis Altmanngasse an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 10.157,44 € zu vergeben.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag: Übersicht ing.-techn. Leistungen**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**47/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe des Auftrags für das LEADER-Projekt „Energie- und CO<sup>2</sup>-Einsparung durch die Umstellung der Straßen-beleuchtung auf LED im Jahr 2024“</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOL
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat (Information)	05.08.2024			

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag
einmalig	Lieferleistung	ja	541005.4211 10	

**Erläuterung:**

Die Gemeinde Oderwitz erhält von der LEADER-Region Kottmar im Rahmen des Regionalbudgets 2024 die Möglichkeit, Projekte mit max. 20.000,00 € Gesamtkosten zu realisieren. Wie in den letzten Jahren soll diese Möglichkeit genutzt werden und die Energie- und CO<sup>2</sup>-Einsparung durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorangetrieben werden.

Geplant ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung in folgenden Straßenzügen: Untere Dorfstraße zwischen ehem. Henke-Bäcker und Altmanngasse (im Zuge des grundhaften Straßenausbaus) sowie Austausch der Radwegebeleuchtung entlang der B96 in Niederoderwitz – ca. Straße der Republik 29 in Richtung Ortsausgang (Landberg).


Es wurde eine Angebotseinholung bei vier regionalen Lieferanten/Unternehmen durchgeführt. Der Bieterspiegel ist in der Anlage ersichtlich. Das wirtschaftlich günstigste und zeitlich annehmbarste Angebot ist in den Beschlussvorschlag eingearbeitet. Das Angebot wurde in den Mast-Stückzahlen zu Gunsten von Leuchten korrigiert.  
 Zum Vorhaben selbst wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.08.2024 informiert.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferleistung für den Auftrag im Zuge des LEADER-Vorhabens „Energie- und CO<sup>2</sup>-Einsparung durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2024“ an den Bieter EFG Sachsen KG aus Zittau zu einem Gesamtpreis von bis zu 19.285,58 €.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:** Bieterspiegel

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.

						Anlage zu SV 47/24
<b>Maßnahme:</b>		„Energie- und CO <sup>2</sup> -Einsparung durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2024“				
<b>Vergabevorschlag</b>						
<b>Bieter</b>	<b>Anfrage vom</b>	<b>Angebot vom</b>	<b>Unterlagen vollständig</b>	<b>Angebots- summe (brutto)</b>		<b>Bemerkung</b>
① Franz- Elektrotechnik Ebersbach- Neugersdorf	01.06.2024	19.06.2024	x	19.848,16		das gewünschte Fabrikat nicht angeboten
② EFG Sachen KG Zittau	12.08.2024	12.08.2024	x	19.285,58	3% Skonto	Fabrikat identisch mit Einbau der vergangenen Jahre acht Masten und 16 Leuchten - damit auch Austausch von Leuchten auf gut erhaltenen Masten möglich
③ Elektro GmbH Schönau Schönau-Berzdorf	12.08.2024	-	x	-	-	Absage am 13.08.2024: keine freien Kapazitäten
④ Uwe Matthausch Elektrotechnik Lückendorf	12.08.2024	-	x	-	-	Absage am 15.08.2024: Lieferfrist kann nicht gehalten werden; neue Anfrage starten, wenn alternative Fabrikate möglich sind
<i>Bewertungskriterien entspr. Angebotsabfrage:</i>	niedrigster Angebotspreis, Lieferung und Montage sowie Abrechnung bis 15.11.2024					
<i>Vergabevorschlag:</i>	Bieter Nr. ②, da: ~ kostengünstigstes Angebot ~ Wunschfabrikat lieferbar ~ Preis-Leistungsverhältnis am wirtschaftlichsten ~ als Ausschlusskriterium benannte Terminkette einhaltbar					
Oderwitz, 16.08.2024						
						
Gundel Mitter Sachbearbeiterin Bauamt						



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**48/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 1 – Bauhauptleistungen</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	GRin Eichler

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		Ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 1 – Bauhauptgewerbe wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 122.288,50 € öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 9 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Baugeschäft Stein	Oderwitz	152.362,97 €
2	Universalputz GmbH	ST. Egidien	222.279,74 €
3	Bauunternehmen Heidrich	Oberseifersdorf	129.113,44 €
4	Dehmel-Bau	Hirschfelde	173.028,14 €
5	HFS	Ebersbach-Neugersdorf	137.929,85 €
6	Bau Vorgebirge	Großschönau	115.625,47 €
7	Baugeschäft Pursche	Malschwitz	148.954,41 €
8	Bau Niederkaina	Kubschütz	160.781,00 €
9	Kirschner Bauhandwerk	Zittau	128.378,04 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 1 – Bauhauptleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bau Vorgebirge aus Großschönau, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 115.625,47 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.
		<b>GRin Eichler</b>			



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**49/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 2 – Gerüstarbeiten</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		Ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkern“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 2 – Gerüstarbeiten wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 39.359,25 € beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 3 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Gerüstbau Kießling	Zittau	21.231,98 €
2	Kegel & Hoßmang	Hoyerswerda	21.280,91 €
3	Gerüstbau Clauß	Zittau	22.242,53 €
4			



---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 2 – Gerüstarbeiten im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gerüstbau Kießling aus Zittau, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 21.231,98 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**50/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 3 – Trockenlegung</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		Ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 3 – Trockenlegung wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 27.132,00 € beschränkt ausgeschrieben.

Es wurde 1 Angebot fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Hygieneservice Zittau	Mittelherwigsdorf	16.907,65 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 3 – Trockenlegung im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hygieneservice Zittau aus Mittelherwigsdorf, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 16.907,65 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**51/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 4 – Zimmer- und Holzbauarbeiten</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkern“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 4 – Zimmer- und Holzbauarbeiten wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 41.770,23 € beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 2 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Jens Vogt	Waltersdorf	38.131,25 €
2	Zimmerei Tauchmann GmbH	Dürrhennersdorf	37.082,76 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 4 – Zimmer- und Holzbauarbeiten im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zimmerei Tauchmann GmbH aus Dürrhenndorf, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 37.082,76 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**52/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 5 – Tischlerarbeiten</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		Ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 5 – Tischlerarbeiten wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 31.713,50 € beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 3 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Tischlerei Schneider	Nünchritz	41.843,59 €
2	Tischlerei Prasse	Hirschfelde	40.621,08 €
3	Tischlerei Schramm	Bertsdorf-Hörnitz	48.726,93 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 5 – Tischlerarbeiten im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Tischlerei Prasse aus Hirschfelde, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 40.621,08 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**53/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 6 – Fliesenlegearbeiten</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 6 – Fliesenlegearbeiten wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 19.278,00€ beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 3 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Fliesen Kunze	Bertsdorf-Hörnitz	15.622,25 €
2	H & H Fliesenhandwerk	Zittau	18.224,61 €
3	Fliesenleger Köhler	Oderwitz	19.666,30 €



---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 6 – Fliesenlegearbeiten im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fliesen Kunze aus Bertsdorf Hörnitz, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 15.622,25 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**54/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 7 – Malerarbeiten/Bodenbeschichtung</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkern“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 7 – Malerarbeiten/Bodenbeschichtung wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 56.406,00 € beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 4 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Busch-Maler	Ebersbach-Neugersdorf	22.448,05 €
2	Maler und Lackierer Andreas Neumann	Mittelherwigsdorf	39.521,13 €
3	Malermeister Jens Heidrich	Hainewalde	34.097,22 €
4	Malermeister Steffen Lindner	Oderwitz	29.700,02 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 7 – Malerarbeiten/Bodenbeschichtung im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Malermeister Busch aus Ebersbach-Neugersdorf, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 22.448,05 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**55/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 8 – Trockenbauarbeiten</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 8 – Trockenbauarbeiten wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 121.541,85 € öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 7 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	HTS-Bau GmbH	Mittweida	138.744,59 €
2	Malerfachbetrieb List	Löbau	102.916,40 €
3	Ssyckor Massivhausbau	Boxberg	131.122,89 €
4	Glathe Trockenbau	Oderwitz	110.433,31 €
5	Organic-Forms-Bau	Freital	114.894,31 €
6	Bau Niederkaina	Kubschütz	104.533,69 €
7	Bau Vorgebirge	Großschönau	121.509,03 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 8 – Trockenbauarbeiten im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma List GmbH aus Görlitz, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 102.916,40 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**56/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 9 – Elektroarbeiten</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		Ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 9 – Elektroarbeiten wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 90.054,44 € öffentlich ausgeschrieben.

Es wurde 1 Angebot fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	EBS GmbH	Görlitz	104.897,86 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 9 – Elektroarbeiten im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma EBS GmbH aus Görlitz zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 104.897,86 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**57/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 10 – Heizung/Lüftung/Sanitär</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkern“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 10 – Heizung/Lüftung/Sanitär wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 146.370,00 € öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 4 Angebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Fa. Karl Böhme GmbH	Herrnhut	174.585,02 €
2	Heizung & Sanitär Löbau GmbH	Löbau	155.658,99 €
3	Heller GbR	Wilthen	157.623,03 €
4	HBG Leutersdorf GmbH	Neueibau	173.263,17 €



---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 10 – Heizung/Lüftung/Sanitär im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heizung & Sanitär Löbau GmbH aus Löbau, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 155.658,99 € € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**58/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**02.09.2024**

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ LOS 11 – Möblierung</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	<b>GR Brückner</b>

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b><i>Kosten</i></b>		<b><i>Finanzierung</i></b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
		ja	573002.421110	

**Erläuterung:**

Mit Beschluss 69/23 hat der Gemeinderat die Innensanierung des Schützenhauses im Umfang von 850.000 € beschlossen. Vorausausgegangen war die Fördermittelzusage in Höhe von 500.000 € über das Programm „Vitale Dorfkerne“.

Nach erfolgter Planung wurden insgesamt 11 Lose gebildet und ausgeschrieben.

Das LOS 11 – Möblierung wurde aufgrund der veranschlagten Kosten in Höhe von 32.130,00 € beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende 4 Hauptangebote und 2 Nebenangebote fristgerecht abgegeben.

Nr.	Name Bieter	Ort	Angebotssumme brutto, inkl. Nachlass
1	Tischlerei Paul	Großschönau	33.744,83 €
2	Küchenstudio Oderwitz	Oderwitz	19.659,51 €
2N	Küchenstudio Oderwitz	Oderwitz	19.376,29 €
3	HPO-Objekteinrichtungen	Löbau	33.131,52 €
4	Brückner & Nitschke	Oderwitz	31.237,08 €
4N	Brückner & Nitschke	Oderwitz	27.905,33 €

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das LOS 11 – Möblierung im Rahmen der Innensanierung des „Schützenhauses“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Küchenstudio Oderwitz, zu einem geprüften Nebenangebotspreis in Höhe von 19.376,29 € brutto zu vergeben.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
16 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.
		<b>GR Brückner</b>			